

Formale Vorgaben für Hausarbeiten, BA- und MA-Arbeiten

Umfang: BA Ib-Hausarbeit: ca. 15 Seiten | BA IV-Hausarbeit: ca. 15 Seiten
 BA-Arbeit: ca. 50 Seiten
 MA IIIa-Hausarbeit: ca. 20 Seiten | MA IVa-Hausarbeit: ca. 15 Seiten
 MA-Arbeit: ca. 80 Seiten

Hinweis: Die Seitenangaben beziehen sich auf den eigentlichen Text der Arbeit, nicht eingerechnet werden Deckblatt, Inhalts- und Abbildungsverzeichnisse etc., Literatur- und Quellenverzeichnisse, Anhang und Erklärung.

Schriftart: Times New Roman (oder andere Serifen-Schriftart)
Schriftgröße: 12 pt. für Fließtext, 14 pt. für Überschriften der ersten Ebene
Zeilenabstand: 1,2-facher Zeilenabstand
Ausrichtung: Blocksatz (mit Silbentrennung!)

Papierformat: DIN A4
Seitenränder: Rand oben: 2,5 cm | Rand unten: 2 cm
...bei Hausarbeiten: einseitiger Druck: linker Rand: 2,5 cm | rechter Rand: 5 cm
...bei BA/MA-Abschlussarbeiten: doppelseitiger Druck: Rand innen: 2,5 cm | Rand außen: 5 cm

Fußnoten: 9 pt. Schriftgröße, 1-facher Zeilenabstand.
Seitenzahlen: Auf jeder Seite (außer dem Deckblatt) durchgehend paginieren.
 Das Inhaltsverzeichnis weist für jedes Kapitel die entsprechende Seitenzahl aus.

Deckblatt: enthält folgende Angaben:

- Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften, Institut für Kommunikationswissenschaft
- Name des Verfassers/der Verfasserin
- Thema der Arbeit/Titel
- Bei Hausarbeiten:
 - Art und Titel der Lehrveranstaltung/der Modulprüfung
 - Name des Dozenten/der Dozentin der Lehrveranstaltung
 - Semester der Lehrveranstaltung/der Modulprüfung
- Bei BA- und MA-Arbeiten:
 - Name des Betreuers/der Betreuerin
[bei MA-Arbeiten zusätzlich Name des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin]
 - Datum der Abgabe
- Name und Adresse des/der Verfasser/in, E-Mail-Adresse
- Studiensemester, Studienordnung und -fach,
- Matrikel-Nr.

Letzte Seite: (Ehrenwörtliche) Erklärung
„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit gemäß §19 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) selbständig verfasst habe, sämtliche verwendeten Quellen angegeben habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, dass Zitate kenntlich gemacht sind und die Arbeit noch in keinem anderen Kurs (auch an anderen Universitäten und Einrichtungen) vorgelegt wurde.“
 (Datum) (Unterschrift)

Wichtig: Verbindliche Regelungen finden Sie in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch. Weitere Details und Vorgaben werden von dem/der Betreuer/in in der jeweiligen Lehrveranstaltung (i.d.R. im Seminar/Kandidatenseminar) bekanntgegeben.